



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 40

Freitag, 2. Oktober 2015

Jahrgang 57

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung

Zum 01. September 2016 stellen wir eine(n) **Auszubildende(n)** für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

ein. Wir suchen eine engagierte Nachwuchskraft mit Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit dem Bürger.

Sofern wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 25. Oktober 2015 an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim z.Hd. Herrn Bürgermeister Weisbrich.

Für weitere Auskünfte steht Herr Müller, Tel. 07044/942714 gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Sanierung von Gemeindestraßen - Baubeginn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Vergabe des ersten Sanierungsabschnitts für das Jahr 2015 vergeben. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden in diesem Jahr folgende Gemeindestraßen saniert:

- Uhlandstraße
- Teilbereich Mühlweg
- Robert-Bosch-Straße
- Teilbereich Daimlerstraße

In den Teilbereichen der Daimlerstraße und im Mühlweg findet auch eine Erneuerung der Wasserleitung statt. Die Arbeiten wurden an die Firma Eurovia aus Renningen vergeben.

Voraussichtlicher Baubeginn ist der 05. Oktober 2015.

Die Sanierungsarbeiten werden in Bauabschnitten durchgeführt werden. In den jeweiligen Abschnitten ist mit Einschränkungen durch die Bauarbeiten zu rechnen. Die Anlieger werden durch die Baufirma rechtzeitig informiert werden.

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen während der Bauzeit.

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Wimsheim verkauft aus dem Gemeindewald Brennholz. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Lose mit Eiche, Birke und Buche.

Das Brennholz gibt es als Stangenform, das seitlich entlang von Waldwegen liegt mit Massen von ca. 2,0 rm bis ca. 8,0 rm. Das Brennholz befindet sich im Bereich Gemeindewald Brandstäßchen, Grenzweg, Mähdeweg und Viehtriebsträßchen an den Waldwegen entlang der Autobahn und südlich vom Waldschlössle.

Falls Sie Interesse am Kauf einer dieser Brennholzlose haben, dann setzen Sie sich bitte mit dem Bürgermeisteramt Wimsheim, Herrn Dekreon, Zimmer 15, telefonisch 9427-17 oder per Mail anton.dekreon@wimsheim.de in Verbindung. Denken Sie daran, der nächste Winter kommt bestimmt. Trotz dem gesunkenen Ölpreis lohnt es sich wieder mit Holz zu heizen. Nutzen Sie die günstige Gelegenheit zum Brennholzkauf. Zudem sind die Holzpreise gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.



Veranstaltungen - Termine



Oktober 2015

12. – 16.10.	Erlebnis-Bibelwoche evang. Kirchengemeinde
17.10.	Hauptübung Feuerwehr
24.10.	Papiersammlung

Amtliche Bekanntmachungen

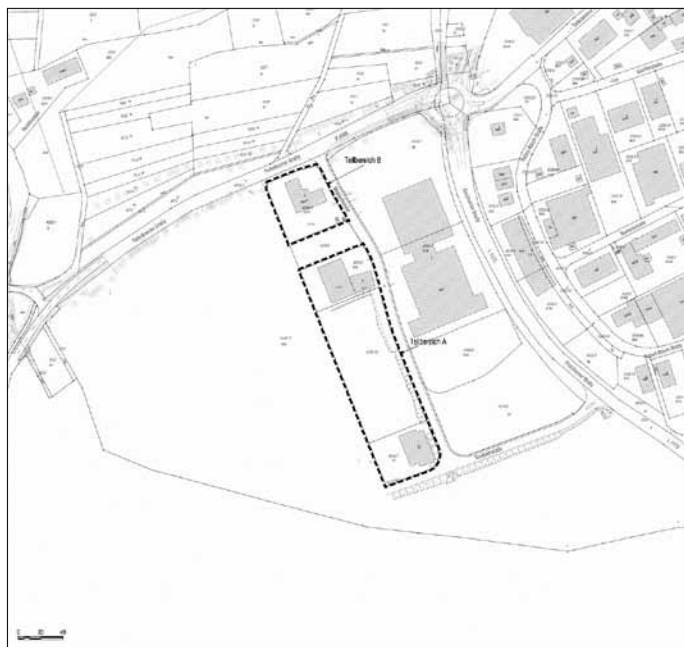


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „4. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“

Der Gemeinderat Wimsheim hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „4. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.09. 2015.

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke vom 29.09.2015
2. Textliche Festsetzungen zu Bebauungsplan, Stand 29.09.2015
 - a) planungsrechtliche Bestimmungen nach BauGB und BauNVO
 - b) örtliche Bauvorschriften nach LBO
3. a) Begründung zum Bebauungsplan vom 29.09.2015
Der Bebauungsplan „4. Änderung Gewerbegebiet „Breitloh-West“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)
Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und sonstiger Bestandteile beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Ecke Kirchgasse, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande

gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wimsheim, den 29. September 2015

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 29. September 2015

- Änderung in der Besetzung des Gemeinderates – Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
- Verpflichtung von Herrn Roland Holz als Gemeinderat
- Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlungen Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach und Zweckverband Bauhof Heckengäu

Nachdem Herr Frank Benzinger aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, rückt gemäß § 31 (2) Gemeindeordnung die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist die erste Ersatzperson Herr Roland Holz, Fliederweg 9, Wimsheim. Nachdem Herr Holz seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes eines Gemeinderates erklärt hat, stellte der Gemeinderat formell fest, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, die einem Eintreten von Herrn Holz in den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Daraufhin konnte Herr Holz durch Bürgermeister Weisbrich formell als Gemeinderat verpflichtet werden. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Weisbrich bei Herrn Holz für die Annahme des verantwortungsvollen Amtes, verbunden mit den besten Wünschen für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Wimsheim.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Holz die von Gemeinderat Frank Benzinger wahrgenommenen Funktionen als ordentliches Mitglied im Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach und Zweckverband Bauhof Heckengäu übernimmt.

Bebauungsplan 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Breitloh West“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB

a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 21.04.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Breitloh West“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Planziel ist, durch die Bebauungsplanänderung die von der Firma Altatec GmbH beabsichtigte Standorterweiterung im Gewerbegebiet „Breitloh West“ im Bereich der Parzelle 4544/10 (Grundstück der Firma Altatec westlich der Maybachstraße) zu ermöglichen. Um das Vorhaben realisieren zu können ist die 4. Änderung des Bebauungsplans „Breitloh West“ erforderlich. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2015. In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2015 erfolgten die Vorstellung des Planentwurfs sowie die Billigung des Planentwurfs und der Auslegungsbeschluss. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften lagen nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26.06.2015 vom 06.07.2015 bis einschließlich 20.08.2015 öffentlich aus. Ebenfalls wurden am 29.06.2015 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt mit der Bitte um Stellungnahme bis 10.08.2015.

Es gingen Stellungnahmen verschiedener Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ein.

Die Eckpunkte der Bebauungsplanung sowie die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung wurden von Herrn Prof. Baldauf in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen keine der Planung entgegenstehenden Stellungnahmen ein. Seitens der Öffentlichkeit gingen vier Stellungnahmen ein, in deren Rahmen u. a. der Wegfall von Wohnungen für Betriebsinhaber und Berechtigungspersonen im Bebauungsplan-Änderungsbereich hinterfragt wurden. Prof. Baldauf legte dar, dass in Abstimmung mit der Firma Altatec/Camlog diese Änderung empfohlen wurde, da ansonsten Einschränkungen des Betriebsablaufs, z. B. eines Dreischicht-Betriebes im Bebauungsplan-Änderungsbereich zu befürchten gewesen wären.

Abschließend stimmte der Gemeinderat mehrheitlich den vorgebrachten Abwägungsvorschlägen zu. Der Gemeinderat schloss sich der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen an und übernahm die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse/Abwägungsvorschläge als eigene Entscheidungen. Ebenfalls mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der Satzung zur „4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh West“ zu. (Vgl. Veröffentlichung an anderer Stelle dieses Amtsblattes).

Unterhaltung von Gemeindestraßen - Vergabebeschluss für die Sanierung 2015

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2015 wurde über die zukünftige Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen im Hinblick auf die kommenden Haushaltsjahre beraten. Der Gemeinderat beschloss ein Straßensanierungsprogramm bis 2019 mit einem finanziellen Aufwand von ca. 2,1 Mio. Euro.

Daraufhin wurde vom Ingenieurbüro Kirn auf der Grundlage detaillierter Untersuchungen die Sanierungsschritte für die Jahre 2015 bis 2019 erarbeitet und von Dipl. Ing. Bernhard Fortanier in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Vorgesehen ist in 2015 die Sanierung der Uhlandstraße, eines Teilbereichs der Daimlerstraße, der Robert-Bosch-Straße sowie eines Teilbereichs des Mühlwegs, gemeinsam mit einer Sanierung der Wasserleitungen in den Teilbereichen der Daimlerstraße und des Mühlwegs. Der Sanierungsabschnitt 2015 wurde öffentlich ausgeschrieben, die Submission fand am 10.09.2015 statt. Es wurden vier Angebote abgegeben. Der Gemeinderat stimmte dem Straßensanierungsprogramm 2015 einstimmig zu, ebenfalls der Vergabe der Sanierungsarbeiten 2015 an den günstigsten Bieter, die Firma Eurovia aus Renningen zur Angebotssumme brutto von 412.735,60 €.

Bürgermeister Weisbrich stellte abschließend fest, dass das Sanierungsprogramm 2015 bis 2019 mit insgesamt 2,1 Mio. Euro und der 1. Abschnitt in 2015 mit einem Anteil von rd. 420.000 € durchaus der Investitionssumme größerer Städte entspricht und daher, unter Berücksichtigung der Gemarkungsgröße Wimsheims, eine große Anstrengung zur Sicherung der Straßen- und Wasserleitungs-Infrastruktur darstellt. Der Beginn der Baumaßnahmen ist Anfang Oktober und eine Fertigstellung bis Ende 2015 beabsichtigt.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan 2016

Durch das Landratsamt Enzkreis – Forstamt wurde der Gemeinde Wimsheim der Bewirtschaftungsplan 2016 zur Anerkennung zugesandt. Die Planung wurde vom Leiter des Enzkreis-Forstamtes, Herrn Frieder Kurtz sowie von Revierleiter Rolf Müller vorgestellt. Herr Kurtz erläuterte die positiven Rahmenbedingungen für das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2015 sowie für die Planung in 2016. So sei der Holzmarkt erfreulich stabil. Ziel des Forstamtes sei eine Waldbewirtschaftung, die den unterschiedlichen Anforderungen an den „Wald“ gerecht wird und sowohl ökologische, ökonomische als auch jagdliche und der Erholung dienende Aspekte berücksichtigt. Ein weiteres Augenmerk gilt der Unfallprävention aller im Wald beschäftigten Personen, sowohl der professionellen Kräfte als auch der Holzkäufer beim Aufarbeiten des erworbenen Brennholzes. Als Ergebnis dieser Anstrengungen sei sehr positiv festzuhalten, dass sich im Jahr 2015 kein schwererer Unfall ereignet hat.

Anschließend erläutert Herr Müller die Bewirtschaftungsplanung für 2016, deren größte Einnahmeposition die Ernte von Forsterzeugnissen (= Holzverkauf) mit einem Überschuss von 22.970 € darstellt. Wichtige Aufgaben sind auch die Jungbestandspflege sowie Erschließungsmaßnahmen, die insgesamt Kosten von 12.500 € verursachen. Unter Berücksichtigung weiterer Einnahme- und Ausgabepositionen wie Jagdpacht auf der Einnahmenseite sowie Betriebssteuern und Beiträge auf der Ausgabenseite schließt die forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsplanung für den Gemeindewald Wimsheim mit Einnahmen von 37.070 € und Ausgaben von 37.035 €, somit mit einem Überschuss von 35 € für das Jahr 2016 ab. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich abschließend bei Herrn Kurtz und Herrn Müller für die gute Zusammenarbeit mit dem Enzkreis-Forstamt, die sich u. a. in der fachlichen Beratung und Unterstützung bei der Herstellung des Mehrfachbiotops im Bereich der alten Saatschule durch den Revierleiter Rolf Müller gezeigt hat.

Nach der **Behandlung von zwei Bauanträgen** beriet der Gemeinderat über die **Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht**.

Im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist festgelegt, dass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen haben. Erforderlich ist eine Umstellung vom bisherigen, sogenannten kameralen Haushalts- und Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen, das sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Da das Jahr 2020 nicht mehr so weit entfernt ist, hat im Juni 2015 eine Besprechung der Gemeinden Wimsheim, Mönsheim und Wurmberg sowie dem Fachbüro Heyder & Partner stattgefunden. Das Büro Heyder & Partner hat für alle drei Gemeinden bereits die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr begleitet und war in Wimsheim und Wurmberg auch schon in anderen Bereichen tätig. Da bei einer gemeinsamen Umstellung Synergieeffekte und somit eine Kostenreduzierung, z. B. durch gemeinsame Schulungsveranstaltungen, entstehen, wurde besprochen, das Projekt „Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht“ als gemeinsames Projekt der Gemeinden Wimsheim, Mönsheim und Wurmberg anzugehen. Heyder & Partner soll als externer Berater das Projekt begleiten und steuern. Da umfangreiche Vorarbeiten, z. B. eine Vermögensbewertung erforderlich sind, soll damit bereits jetzt begonnen werden. Beim Rechenzentrum sind alle drei Gemeinden für die Umstellung zum Jahr 2020 eingeplant. Insgesamt entstehen für die Gemeinde Wimsheim Kosten in Höhe von rd. 50.000 €. Zum Einstieg in das Projekt wird am 13. Oktober 2015 auch eine gemeinsame Klausursitzung der Gemeinderäte der drei Gemeinden stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht zum Haushaltsjahr 2020 in einer gemeinsamen Projektgruppe mit den Gemeinden Mönsheim und Wurmberg. Ebenfalls wurde die Verwaltung ermächtigt die erforderlichen Projektpunkte entsprechend des Projektfortschritts zu beauftragen.

Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes im Jahr 2016 für Verwaltungsfachangestellte/r

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zum 01.09.2016. Hierdurch kann die Gemeindeverwaltung einem jungen Menschen eine gute Berufsausbildung

ermöglichen. Zudem sind gut ausgebildete Fachkräfte eine wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung. Somit kann die Gemeinde Wimsheim nach 2011 und 2014 bereits die dritte Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte anbieten. Die erste Auszubildende, Frau Yvonne Wolfinger hat ihre Ausbildung bereits im Februar 2014 erfolgreich abgeschlossen und das Aufgabengebiet im Steueramt von Frau Gerda Reinke, die in den Ruhestand ging, übernommen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) der Gemeindeordnung

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Spende von Herrn Michael Bolay in Höhe von 170 € für den Kindergarten Wimsheim
2. Spende von Herrn Erich Scheier in Höhe von 100 € für den Kindergarten Wimsheim
3. Spende von Frau Sabine Höllein in Höhe von 100 € für die Ferienbetreuung der Grundschule

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, so dass der Gemeinderat der Annahme der Spenden entsprechen § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt hat. Gelobt wurde das Engagement der Spenderinnen und Spender für den Kindergarten sowie für die Ferienbetreuung der Grundschule.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Schulverband „Heckengäu“

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Enzkreis hat mit Schreiben vom 16.07.2015 die Verbandssatzung des Schulverbands „Heckengäu“ genehmigt. Die Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe hierzu liegt ebenfalls bereits vor.

b) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16

Die letzte Rate des Landeszuschusses in Höhe von 19.000 € für die Beschaffung des HLF 20/16 wurde an die Gemeinde Wimsheim überwiesen. Das Fahrzeug wurde im April 2013 in Betrieb genommen. Ebenfalls konnte zwischenzeitlich der alte MTW an einen gewerblichen Erwerber veräußert werden.

c) Verbandsversammlung Zweckverband „Altenpflegeheim Heckengäu“

Die Verbandsversammlung sprach sich u. a. für eine Gesamtdurchführung der Sanierungsarbeiten mit einem Umfang von ca. 2 Mio. Euro aus. Ebenso einstimmig wurde der durch die Sanierungsmaßnahmen notwendige Nachtragshaushalt 2015 sowie die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme beschlossen.

d) Erneuerung des Sonnenschutzes in der Grundschule Wimsheim

Die vorhandene Markise wurde in den Sommerferien durch die Firma Kühnle Sonnenschutzanlagen demontiert, sämtliche Verschleißteile wie Stoffe, Bänder, Rollen und Motoren erneuert und die Anlage wieder montiert. Zusätzlich wurde im Rahmen der Arbeiten noch an drei Senkrechtmärkisen der Stoff ausgetauscht. Die Sanierungsmaßnahme der Markise mit einem Kostenumfang von rd. 43.000 € ist somit abgeschlossen.

e) Sanierung der Außenfassade der Grundschule

Ebenfalls wurden die Malerarbeiten an der Außenfassade der Grundschule abgeschlossen. Die abgerechneten Kosten beliefen sich auf rd. 70.000 € und liegen somit um rd. 12.000 € unter der Vergabesumme.

f) Gemeindeentwicklungskonzept

In der Bürgerversammlung am 07.07.2015 wurde ein mögliches Konzept zur Gemeindeentwicklung durch Prof. Rudolf Jourdan vorgestellt. Im Nachgang zur Bürgerversammlung hatten sich 42 Personen zurück gemeldet, welche grundsätzlich Interesse an einer Mitarbeit in den Arbeitsgruppen haben. In der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2015 konnte sich dieser noch nicht auf eine Konkretisierung des Projektes verständigen. Insbesondere sollten die Aspekte zur Einbeziehung der sozialen Netzwerke, digitaler Medien, Optimierung der „stillen“ Bürger aber auch andere Konzeptionen und alternative Angebote zur Begleitung der Moderation berücksichtigt werden. Abschließend verständigte sich der Gemeinderat jedoch darauf,

dass grundsätzlich am Projekt „Gemeindeentwicklungsplan“ festgehalten wird und der Gemeinderat nunmehr dieses Thema nochmals detailliert bespricht und abstimmt, sodass dann eine erneute Beratung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung möglich ist. Bürgermeister Weisbrich wies ausdrücklich darauf hin, dass die Rückmeldungen für die Arbeitsgruppen ihre Wirkung behalten und bei der Verständigung auf ein Konzept selbstverständlich wieder aufgegriffen werden.

g) Besuch der Regierungspräsidentin, Frau Nicolette Kressl

Frau Regierungspräsidentin Kressl besichtigte am 04. August 2015 zusammen mit Bürgermeister Weisbrich und dem stellvertretenden Bürgermeister Hans Lauser die KiTa Wimsheim, deren Bau vom Land Baden-Württemberg mit rd. 400.000 € bezuschusst wurde. Frau Kressl äußerte ihren sehr positiven Eindruck vom Bau und Betrieb der Kindertagesstätte Wimsheim. Anschließend besichtigte sie die Asylbewerber-Notunterkunft des Enzkreises.

h) Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis

Am 28.09.2015 fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung Enzkreis statt. U. a. wurde die Vorplanung zur überörtlichen als auch der örtlichen Breitbandversorgung der beteiligten Enzkreisgemeinden beauftragt.

i) Asylbewerberunterbringung im Enzkreis

Bürgermeister Weisbrich berichtete über eine Informationsveranstaltung des Landratsamt Enzkreis zu diesem Thema. Zu verzeichnen ist eine täglich nach oben zu korrigierende Anzahl von Asylbewerbern, sowohl auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene. Anhand verschiedener Schaubilder verdeutlicht Bürgermeister Weisbrich, dass die Herstellung von Unterkünften im Enzkreis mit der anwachsenden Zahl der Asylbewerber derzeit nicht standhalten kann und unter Berücksichtigung dessen auch auf die Gemeinden in den kommenden Monaten und Jahren sehr große Herausforderungen zukommen.

Nach der Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.



Kaminfeger im Ort

Ab der kommenden Woche wird in der Gemeinde - Teilgebiet Herr Zickwolf - die allgemeine Kaminreinigung durchgeführt.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Frolshof	Recyclinghof Wimsheim	Sonstiges
OKTOBER					
1 Do					
2 Fr					
3 Sa	Tag der Deutschen Einheit				
4 So					41. KW
5 Mo	X				E-Geräte*
6 Di				14:00-17:30	
7 Mi		□			
8 Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30	
9 Fr					
10 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
11 So					42. KW
12 Mo					
13 Di					
14 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	Schadstoff
15 Do					
16 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
17 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
18 So					43. KW

19 Mo	X		
20 Di			
21 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30
22 Do			
23 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30
24 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00
25 So			
26 Mo			
27 Di		14:00-17:30	
28 Mi			
29 Do		14:00-17:30	9:00-12:30
30 Fr			
31 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)

Daimlerstraße, Feuerwehrgerätehaus:
13.15-14.00 Uhr

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall, geöffnet:
ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr, Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Ergebnisse der Elternbeiratswahl in der KiTa Wimsheim

Frau Nadja Fischer (Regenbogengruppe)

Stellvertreterin: Frau Stephanie Werft

Frau Sarah Essig (Bärengruppe)

Stellvertreterin: Frau Agime Haase

Frau Simone Köhne (Schmetterlingsgruppe)

Stellvertreterin: Frau Elke Weigmann

Frau Anita Obergföll (Kastaniengruppe) + Elternbeiratsvorsitzende

Stellvertreterin: Frau Alexandra Hahn

Frau Andrea Pflüger (Mäuse/Kinderkrippe) + Stellv. Vorsitzende

Stellvertreterin: Frau Nicoline Adam

Frau Nina Bayer (Marienkäfer/Kinderkrippe)

Stellvertreterin: Frau Ina Krasselt

Wir freuen uns über das Engagement für unsere KiTa und wünschen uns auch weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Allen ausgeschiedenen Elternbeiräten sagen wir hiermit nochmals herzlichen Dank für die großartige Unterstützung im vergangenen Kindergartenjahr.

Das KiTa-Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 2.10.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.

Kindergarten Wimsheim



Die Eltern der Kinder der KiTa Wimsheim
veranstalten den

6. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar

Wann? 24. Oktober 2015
von 14:00 - 16:00 Uhr
Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr
(Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)

Wo? Hagenschießhalle; Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Was? Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KiTa Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Verkaufsinteressenten:

Eine Anmeldung ist ab 14.09.2015 per e-Mail unter elternbeirat.wimsheim@yahoo.de möglich. Als Standgeld wird eine Gebühr von 7,00 €/Tisch und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KiTa Wimsheim.



Am 10. Oktober: „Macht-volle“ Kommunikation – Seminar für politisch interessierte Frauen

ENZKREIS. Um Kommunikation geht es bei einem ganztägigen Seminar für Frauen in Kreistagen und Gemeinderäten, für Kandidatinnen und für politisch interessierte Frauen insgesamt am Samstag, 10. Oktober 2015, von 9 bis 16 Uhr, mit Annett Machts, Fachfrau für Verhaltenstraining und Coaching.

„Ein politisches Mandat bringt öffentliche Aufmerksamkeit und neue Verantwortungsbereiche“, erklärt Martina Klöpfer, die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises. Um den politischen Entscheidungsprozess aktiv mitzugestalten, sei es wichtig, kommunikative Stilmittel bewusst einzusetzen, sich Zeit und Raum zu nehmen, um eigene Akzente zu setzen – und verbalen Attacken den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Das Seminar findet im Raum 002 der Volkshochschule statt und kostet 10 Euro. Anmeldungen nimmt Martina Klöpfer entgegen unter Tel. 07231 308-9595, E-Mail Martina.Kloepfer@enzkreis.de. Bei ihr gibt es auch weitere Informationen sowie das Gesamtprogramm der Reihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“, innerhalb derer das Seminar stattfindet.

(enz)

Medienarbeit mit Senioren: Tipps und Möglichkeiten für Fachkräfte und Helferinnen

ENZKREIS. Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Seniorenarbeit bietet das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis einen Informations-Nachmittag am 15. Oktober um 15 Uhr. Dabei stellt die Einrichtung in der Pforzheimer Nordstadt ihre Funktion, das umfangreiche Archiv und ausgewählte Projekte sowie die vorhandenen Medien für die Arbeit mit Demenzzkranken und zur Biografiearbeit mit Senioren vor.

Jürgen Berges, selbst langjähriger Kunde des Medienzentrums, berichtet davon, welche Medien er in seiner ehrenamtlichen Arbeit im August-Kayser-Stift in Pforzheim einsetzt, und gibt Tipps und Anregungen, wie man zum Beispiel bei dem oft eingeschränkten Hörvermögen älterer Menschen die Sprachverständlichkeit durch spezielle Einstellungen unterstützen kann.

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 8. Oktober, erforderlich beim Medienzentrum unter Tel. 07231 308-9770 oder per E-Mail an medienzentrum@enzkreis.de.

Catharina Bekker neue medienpädagogische Beraterin beim Medienzentrum

PFORZHEIM/ENZKREIS. Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres hat beim Medienzentrum Pforzheim–Enzkreis eine neue medienpädagogische Beraterin ihren Dienst aufgenommen: Sie heißt Catharina Bekker und ist seit drei Jahren hauptberuflich als Grund- und Werkrealschullehrerin an der Brötzingen Schule tätig.

„Erfahrungen in der aktiven Medienarbeit konnte ich bereits während des Studiums sammeln, etwa als Tutorin im Fach Ethik und am Zentrum für Informationstechnologie der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“, berichtet Catharina Bekker. Während des Referendariats erwarb sie die vom „Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung“ Freudenstadt angebotene Zusatzqualifikation „Neue Medien/Mediendidaktik“ mit dem Schwerpunkt Video- und Audioschnitt; sie fertigte im Fach Deutsch die Unterrichtsdokumentation „Film ab! Filmdidaktische Umsetzung lyrischer Texte“ und realisierte im Rahmen eines Austauschprogrammes einen mediengestützten Unterrichtsbesuch in Paris.

„Im Schuljahr 2014/15 übernahm ich als Klassenlehrerin die Vorbereitungsklasse der Werkrealschule und gestaltete den Unterricht mit Hilfe von Sprachförderprogrammen und Videoprojekten multimedial. So gelang den Jugendlichen ein sehr spielerischer und motivierender Zugang zur Sprache“, ergänzt die 29-Jährige. Nebenbei absolvierte sie außerdem das Kontaktstudium zur Interkulturellen Bildung und Mehrsprachigkeit an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist Bekker als Mitglied der Lehrplankommission Ethik für den Neuen Bildungsplan am Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart tätig: „Ich freue mich, dass ich dazu beitragen konnte, dass die neue Leitperspektive Medienbildung hier künftig noch stärker als bisher berücksichtigt wird.“

Sehr am Herzen liegt der Pädagogin auch die Integration von Migranten. Deshalb hat sie neben der Arbeit in der Vorbereitungsklasse bereits im Schuljahr 2013/14 mit einer Regelklasse ein Projekt zur Integration syrischer Flüchtlinge durchgeführt, das unter dem Dach des Schulwettbewerbs des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik »Alle für Eine Welt – Eine Welt für Alle« lief. Im Jahr darauf startete sie ein ähnliches, mehrwöchiges Projekt, bei dem die Jugendlichen sich ebenfalls wieder mit Flüchtlingskindern austauschen konnten.

Bekker: „Die unbefangene und freundschaftliche Art, wie beide Seiten aufeinander zugehen und sich ohne Vorurteile begegneten, war eine Erfahrung, die den persönlichen Horizont erweiterte. Dementsprechend schwer fiel uns der Abschied, denn beide Seiten hatte es sehr bewegt und nachdenklich gemacht. Das hätte man mit einer Unterrichtseinheit allein niemals erreichen können.“

Aus dieser Erfahrung heraus und durch die Klassenführung der Vorbereitungsklasse habe sie sich dann entschlossen, medienpädagogische Projekte zu betreuen, die sich mit Sprachförderung, Migration und Integration auseinandersetzen.

Wer Näheres dazu erfahren oder weitere Anregungen geben möchte, kann sich gerne mit Catharina Bekker in Verbindung setzen. Sie ist unter Telefon 07231 203081513 oder per Mail an mpb@enzkreis.de zu erreichen.

Selbsthilfegruppe „Agoraphobie“ für Menschen mit Angststörungen: Gründungstreffen am 12. Oktober

ENZKREIS. KISS, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen, unterstützt aktuell den Aufbau einer Gruppe für Menschen mit „Agoraphobie“. Das Gründungstreffen findet am Montag, 12. Oktober, um 19 Uhr in der Stadtkirche in Pforzheim statt.

Unter Agoraphobie versteht man eine Angststörung, die durch bestimmte Orte und Situationen ausgelöst wird. So gibt es Menschen, die sich davor fürchten, mit der Bahn oder im Auto unterwegs zu sein; andere können nur unter großen Schwierigkeiten einkaufen, sich in Menschenmengen bewegen oder ein Kino besuchen. Diese an sich ungefährlichen Tätigkeiten werden als bedrohlich oder sogar lebensgefährlich empfunden, die Reaktion kann in Kreislaufproblemen, Herzrasen und Beklemmungsgefühlen bestehen.

Naheliegender ist es, diesen angstausslösenden Situationen aus dem Weg zu gehen. Dies wiederum führt zu Vereinsamung, die zum zusätzlichen Problem wird. In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die Gleiches oder Ähnliches erleben und deshalb einander verstehen, sich ermutigen und voneinander lernen können, wie bestimmte Situationen für Einzelne zu meistern sind. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit ist dabei oberste Gruppenregel.

Nähere Informationen gibt es bei Renate Poignée von KISS unter Tel. 07231 308-9743 oder per E-Mail an renate.poignee@enzkreis.de. (enz)

Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

„Veranstaltung für Ehrenamtliche oder Mitarbeiter in der Flüchtlingsbetreuung zum Umgang mit belasteten Flüchtlingskindern“

Ohne die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen wäre die Flüchtlingsbegleitung nicht möglich. Um Sie in ihrem Engagement für die Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, können Sie in dieser Veranstaltung Informationen zum Umgang mit belasteten und traumatisierten Kindern und Jugendlichen erhalten. An diesem Abend geht es vor allem um Fragen wie „Was ist eine Traumatisierung und wie wirkt sich ein Trauma auf das Erleben und Verhalten von Kindern aus?“ und „Wie kann das gemeinsame Tun hilfreich gestaltet werden?“.

Leitung: Diana Sebastian, Dipl. Psychologin der Beratungsstelle

Termin: 06.10.2015, 19:00 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder

per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

„Flüchtlingskinder in der Schule“

Neben der Familie ist die Schule der Ort, an dem Kinder und Jugendliche die meiste Zeit verbringen. Als Lern- und Lebensraum eröffnet die Schule vielfältige Möglichkeiten, seine Kompetenzen erweitern zu können und als Person zu reifen. Gleichzeitig fordert das schulische Setting aber gerade von belasteten Kindern und Jugendlichen enorme Anpassungsleistungen ein. Was den besonderen Lebenskontext von Flüchtlingskindern kennzeichnet und was pädagogisch wichtig ist, damit sich diese auf neue Erfahrungen in einem zunächst ganz fremden Land einlassen können, soll im Austausch miteinander besprochen werden. Eingeladen sind hierzu insbesondere Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen sowie sonstiges schulpädagogisches Personal.

Leitung: Monika Kaufmann und Katja Reschke von der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Diana Sebastian und Thomas Gustorff, Dipl. Psychologen der Beratungsstelle

Termin: 22.10.2015, 19:00 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder

per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Deutliche Vereinfachung:

Freibeträge können ab 2016 für zwei Jahre beantragt werden!

„Ab dem 1. Oktober können Sie den Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2016 beantragen. Er erhöht Ihr monatliches Nettoeinkommen sofort“, so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Dieses Jahr lohnt sich der Kontakt mit dem Finanzamt gleich doppelt: „Sie können den Freibetrag für zwei Jahre auf einmal beantragen“, erläutert Heck. Wenn sich die persönlichen Verhältnisse nicht ändern, gilt der Freibetrag für 2016 und das Folgejahr 2017.

Der Antrag für einen Freibetrag lohnt sich vor allem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hohe Werbungskosten haben, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern. Der Freibetrag wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.

Für den Antrag stehen zwei Vordrucke zur Verfügung: der „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2016“ und der „Vereinfachte Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2016“. Auf beiden Vordrucken kann man die zweijährige Geltungsdauer des Freibetrags durch Ankreuzen beantragen. Die ausgefüllten Anträge können auch per Post an das Finanzamt geschickt werden.

„Beantragen Sie Ihren Freibetrag für zwei Jahre. Damit ersparen Sie sich im nächsten Jahr den Gang zum Finanzamt“, empfiehlt Heck. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie nicht nur im Finanzamt, sondern auch im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de.

Aus dem Standesamt



Geburten

Am 07. September 2015

Luisa Marie Sautoglu

Tochter der Eheleute Agnes Eva Sautoglu geb. Marzisch und Toni Sautoglu, Wimsheim



Wir gratulieren

Frau Maria Brazda, Wenntalstr. 23, zum 84. Geburtstag
am 03. Oktober 2015

Herrn Alfred Greif, Steig 23, zum 70. Geburtstag
am 06. Oktober 2015

Frau Regina Illi, Sonnenweg 3, zum 79. Geburtstag
am 08. Oktober 2015

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr



**Das Gefühl der
Sicherheit**

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 03. Oktober 2015 (Tag der dt. Einheit)

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, Tel. 31 21 40

Sonntag, 04. Oktober 2015

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen, Pforzheimer Straße 24, Tel. (07234) 98 00 94

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080 Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Auszubildende der Enzkreis-Kliniken erhält Auszeichnungen

Katharina Bär hat ihre Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen mit Bravour gemeistert

Sowohl die Kaufmännische Schule in Stuttgart als auch die IHK Nordschwarzwald honorieren die sehr guten Leistungen von Katharina Bär. Am 27. Juli erhielt die angehende Kauffrau im Gesundheitswesen, die ihre Ausbildung im Krankenhaus Mühlacker Anfang dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen hatte, ihre erste Urkunde samt Preisgeld überreicht. Anfang Oktober folgt die Besten-Ehrung durch die IHK.

„Beste Prüfungsteilnehmerin im Ausbildungsbereich Sport- und Fitnesskaufleute/Kauffrau im Gesundheitswesen im Schuljahr 2014/2015“ steht auf der Urkunde, die Katharina Bär sichtlich erfreut am 27. Juli von Vertretern des Fördervereins der Kaufmännischen Schule Stuttgart entgegennahm. Im Beisein ihrer Ausbilderin Anja Rebmann bekam die 24-jährige Absolventin zudem ein Preisgeld überreicht. „Der Preis bestätigt mir nochmal zusätzlich, dass sich alle Mühen und Anstrengungen für einen guten Ausbildungsabschluss wirklich gelohnt haben“, betont die angehende Kauffrau im Gesundheitswesen. Obwohl sie nach dem Abitur und ersten praktischen Erfahrungen im Sozialwesen im In- und Ausland zunächst das Ziel eines Medizinstudiums vor Augen hatte, folgte 2012 der Entschluss zu Plan B – einer kaufmännischen Ausbildung im Krankenhaus Mühlacker. „Als Teil der Regionalen Kliniken Holding sah ich im Krankenhaus Mühlacker gute Chancen für meinen weiteren beruflichen Lebensweg.“ Dies sollte sich bewahrheiten, denn heute arbeitet Katharina Bär in der Wirtschaftsabteilung der Holding in Ludwigsburg.

Mit der dreijährigen Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen war die junge Holdingmitarbeiterin, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung bereits sechs Monate früher die Prüfungen ablegen durfte, sehr zufrieden. Neben den kaufmännischen Ausbildungsinhalten lernte Bär auf abwechslungsreiche Art und Weise die Besonderheiten des Sozial- und Gesundheitswesens kennen. Vom Personalservice und -controlling bis hin zum Einkauf, zu den Finanzdienstleistungen und dem Patientenmanagement bis hin zu einem vierwöchigen Pflegepraktikum auf Station bietet die Ausbildung einen guten Einblick in den betrieblichen Alltag. Noch dazu verspricht dieser Ausbildungsberuf gute Perspektiven. Wird er doch in nahezu allen Einrichtungen im Gesundheitswesen wie etwa Krankenhäusern, Krankenkassen, Arztpraxen oder Pflegeheimen, gebraucht. Außerdem, so ist sich die Berufsanfängerin sicher, sei der Gesundheitssektor inzwischen zu einem der bedeutsamen Wirtschaftssektoren geworden, der vor großen Herausforderungen stehe, was die Arbeit noch interessanter mache.

100 Tage invasive Kardiologie am Krankenhaus Mühlacker

Neuer Chefarzt der Medizinischen Klinik nimmt Herzkatheterlabor in Betrieb

„Die Einführung des neuen Schwerpunktes in Mühlacker bringt für die Patienten der Region eine deutliche Verbesserung der medizinischen Versorgung“, zeigt sich der neue Chefarzt der Medizinischen Klinik am Krankenhaus Mühlacker, Dr. Stefan Pfeiffer, zuversichtlich. Mit dem Chefarztwechsel erfolgte am 1. Juni zugleich planmäßig die Inbetriebnahme des neuen Herzkatheterlabors. Seither werden etwa zwei bis drei Patienten pro Tag am hochmodernen Linksherzkatheter-Messplatz untersucht und behandelt.

Gab es für die Rettungsdienste im Enzkreis bisher nur die Alternative, Patienten mit Verdacht auf Herzinfarkt in die Kliniken nach Pforzheim oder Ludwigsburg zu bringen, ist durch die Einrichtung des Herzkatheterlabors am Standort Mühlacker die schnelle Akutversorgung innerhalb der Regionalen Kliniken Holding (RKH) weiter optimiert worden. Unter der Leitung des 43-jährigen Facharztes für Innere Medizin und Kardiologie behandelt die Medizinische Klinik in Mühlacker zukünftig das gesamte Spektrum von Herzkreislauf-Erkrankungen. Invasive und nicht-invasive Kardiologie ermöglicht fortan ein modern ausgestattetes Herzkatheterlabor und Kreislauf-labor, das im ersten Halbjahr dieses Jahres mit Unterstützung des Ärztlichen Direktors der Ludwigsburger Kardiologie, Prof. Christian Wolpert, im Erdgeschoss des Krankenhauses eingerichtet wurde. Bei akutem Herzinfarkt und akutem Koronarsyndrom (ACS) können Patienten hier nun von Dr. Stefan Pfeiffer und einem speziell geschulten Team sofort behandelt werden. Eine Bildgebung des Herzens mittels Echokardiographie, Magnetresonanztomographie (MRT), Computertomographie (CT) sowie Szintigraphie (SPECT) des Herzens gewährleisten in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für bildgebende Diagnostik und Intervention, Radiologie Mühlacker vor Ort genaue Diagnosen und, wenn nötig, die Vorbereitung für unmittelbare Implantationen von Herzschrittmachern, Defibrillatoren und CRT-Systemen. „Mit der Behandlung im Katheterlabor beginnt die weitere stationäre Behandlung der Patienten mit Herzinfarkt“, erklärt der Mühlacker Chefarzt das weitere Therapieverfahren. Hier sei gerade für die ersten Tage nach einem solchen Ereignis eine gute Überwachung des Kreislaufes notwendig. Im Krankenhaus stehen hierfür spezielle Überwachungsbetten auf der Intensivstation und der Intermediate Care Station bereit.

Noch sei der 24-Stunden-Betrieb des Herzkatheterlabors aufgrund fehlender medizinischer Fachkräfte nicht gewährleistet, so Dr. Stefan Pfeiffer. „Dies soll sich aber bald ändern, denn unser Ziel ist es, Mühlacker als Akut-Klinik weiter aufzubauen.“

Die Medizinische Klinik am Krankenhaus Mühlacker versorgt das gesamte Spektrum der Inneren Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie und Gastroenterologie im Enzkreis. Es stehen 80 Planbetten einschließlich interdisziplinärer Intensivbetten zur stationären Behandlung zur Verfügung. Jährlich rund 3.500 Patienten (stationär) und ca. 2.500 (ambulant) Patienten werden von 15 ärztlichen und über 60 pflegerischen Mitarbeitern 24 Stunden am Tag, 7 Tage

die Woche, behandelt und betreut. Für Notfälle steht das Team der Interdisziplinären Notaufnahme (INA) rund um die Uhr bereit. Im Verbund mit den Kliniken der Regionalen Kliniken Holding (RKH) ist das Krankenhaus Mühlacker ein Teil einer virtuellen Klinik der Maximalversorgung.

Vita**Dr. med. Stefan Pfeiffer (FESC)**

Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Kardiologie, Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, Zusatzqualifikation *Interventionelle Kardiologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK), Zertifikat Herzschrittmacher, ICD-, CRT-Therapie der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG), Zertifikat für Flug- und Reisemedizin, Fellow der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie (FESC)

1992-1999 Studium der Humanmedizin an der Universität Heidelberg, Charing Cross and Westminster Medical School (London) und Royal Postgraduate Medical School, Hammersmith Hospital (London)

1999-2006 Assistenzarzt am Universitätsklinikum Heidelberg (Medizinische Klinik und Poliklinik V, Hämatologie und Onkologie), am Klinikum Pforzheim (Medizinischen Klinik I, Kardiologie) und am Klinikum für Herzchirurgie Karlsruhe

2006-2015 Oberarzt der Klinik für Innere Medizin I, Klinik für Kardiologie, Pulmonologie und Angiologie, HELIOS Klinikum Pforzheim

Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im Oktober

Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker
Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im Oktober neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, dem 5. Oktober 2015 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethoden und Pflege des Säuglings stehen am 12. Oktober 2015 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 19. September 2015 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Petra Attenberger unter der Telefonnummer 07044/901010 oder 07041/15-50430 entgegen.

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 26. September 2015 um 19.30 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker statt.

Caritasverband Pforzheim

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. (07231) 128-0 - Fax (07231) 128-149

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Begegnung – Austausch – Gemeinschaft

Tagesstätte Heimsheim

Kath. Gemeindezentrum Heimsheim
Mozartstraße 22, 71296 Heimsheim
Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Angebote der Tagesstätte Heimsheim

10:00 Uhr Gemeinsames Frühstück
14:00 Uhr Offener Nachmittag

Ansprechpartnerin:

Frau Jasmin Schäfer
Tel.: (07231) 128-580/ Mobil: 0163 / 6128011